Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 23. Декабря 1855. № 150. Freitag, den 23. December 1855.

Die Mittheilungen der Kaiserlichen freien öconomischen Gesellschaft zu St. Petersburg enthalten in ihrem sechsten Hefte Folgendes.

XLVI. Ueber die Behandlung und einige dadurch entstandene Krankheiten der Bauerpferde in Livland. Von P. Jessen.

XLVII. Ueber die Entwickelung der Bandwürmer, Entstehung der Drehkrankheit der Schafe und der Finnen der Schweine. (Schluß).

XLVIII. Beschreibung eines neuen Verfahrens bei der Milchwirthschaft in Schweden. Mit Abbildungen auf der Tafel XI. Von Freiherrn v. Berg.

XLIX. Vorschläge zur Abwendung des Nothstandes der Bauern in Livland im Falle eines Mißwachses. Von A. v. Hagemeister.

L. Die amerikanische Dreschmaschine von Palmer. Mit Abbildungen auf der Tafel XII.

LI. Ueber Handschrotmühlen im Allgemeinen und über die Kappe'sche insbesondere. Mit Abbildungen auf der Tafel XII. Von Professor Rühlmann.

LII. Verschiedenes:
1. Die Benutzung der erkrankten Kartoffeln zum Pflanzen als Saatkartoffeln.
2. Eine neue Spirituspflanze.
3. Ueber den Einfluß des Lichts und der Wärme auf den Erfolg der Fütterung der Hausthiere.
4. Mittel bösartige Bullen zu bändigen.
5. Geräthe zum Waschen und Zerschneiden der Runkelrüben bei der Branntweinfabrikation. Mit Abbildungen im Texte.
6. Blet's Verfahren den Flachs und den Hanf zu rösten.
7. Waldwolle und Waldflachs.
8. Noch etwas über das in England patentirte Verfahren, das Schlachtvieh zu tödten.
9. Marbrus Verfahren, die Milch zu conserviren.
10. Künstliche Räucherung der Fleischwaaren.
11. Ueber die Benutzung der Sonnenblume.
12. Ein neues Mittel gegen die Hundswuth.
13. Einige Volksheilmittel in Rußland.

LIII. Verzeichniß der in den Jahren 1852, 1853 und 1854 ertheilten und in den Jahren 1853 und 1854 abgelaufenen Privilegien in Rußland.

Subscriptionsanzeige.

Von diesen Mittheilungen erscheint alle zwei Monate ein Heft. Der Preis des Jahrganges ist mit Uebersendung 1 Rbl. S.-M. Die Pränumeration wird zu jeder Zeit angenommen, und die früher erschienenen Hefte werden nachgeliefert. In Livland nehmen folgende Buchhändler die Pränumeration an: N. Kymmel in Riga und E. J. Karow und Th. Hoppe in Dorpat. Außerdem kann dieses Journal direct von der Redaction gegen Einsendung von 1 Rbl. S. bezogen werden. Man adressirt: „An die Redaction der Mittheilungen der Kaiserlichen freien öconomischen Gesellschaft in St. Petersburg".

Wir glauben hierbei diese Aufgabe nicht schließen zu dürfen, ohne den Leser namentlich auf den uns näher interessirenden, trefflichen Aufsatz des Herrn v. Hagemeister „Vorschläge zur Abwendung des Nothstandes der Bauern in Livland im Falle eines Mißwachses" hingewiesen zu haben.

Die auf bald 40-jährige Erfahrungen gegründeten Aussprüche des Herrn Verfassers sind:

1) daß der gegenwärtige Zustand unserer Bauervorathsmagazine zur Vorbeugung ähnlicher Nothstände (als wir sie in den Jahren 1845 und 1846 erlebten) nicht genügend erscheint und selbige daher einer nothwendigen Reform zu unterziehen sind, um ihrem beabsichtigten guten Zweck besser zu entsprechen.

2) daß der Bau der Kartoffel — unseres wahren Brodbaums — gefördert werde und

3) daß die Intelligenz unseres Landvolkes kräftig belebt werden müsse, damit dasselbe durch eigene angestrengte Arbeit sich forthelfen lerne.

Was speciell den ersten Punkt anlangt, so führt uns der Hr. Verf. in seine eigene Verwaltung ein und wir sehen von Neuem die ewige Wahrheit des Satzes: „Sorge bei Zeiten, so hast du in der Noth" ihre Triumpfe feiern.

Der Verf. übernimmt im Jahre 1807 seine väterlichen Erbgüter mit einer Bevölkerung von 525 Seelen und einem Vorrathsmagazin von 468 Lof jeglichen Korns. Es werden von ihm sofort Privat-

Saatmagazine neben den gesetzlichen organisirt und jeder Bauerwirth (es sind ihrer 48 auf je 20 Thl. Land) liefert jährlich 1 Lof jeglichen Korns dazu. Nach 35-jähriger Wirthschaft zählt dieses Hilfsmagazin 4320 Löfe von jeder Korngattung. Aus den durch dieses Magazin gebildeten Mitteln lieferte die Gemeinde noch 2000 Rbl. S. zum Bau ihrer Ortskirche und 1043 Rbl. 56½ Kop. zur Bildung eines Fonds zu einer Gemeinde-Hilfslade und die gegenwärtig auf 897 Individuen gestiegene Bevölkerung machte in den Hungerjahren 1845 und 1846 nicht nur keine Anleihe, sondern war noch im Stande andern Gemeinden zu Hilfe zu kommen und sieht — gewiß mit Dank gegen ihren sorgsamen Gutsherrn — vertrauensvoll den Wechselfällen künftiger Ernten entgegen.

Ueber oberflächliche Düngung.

Sandiger Boden verlangt in der That starke Düngung, und eine anders zubereitete als die übrigen Bodenarten. Pferde- und Schafdünger taugen, wegen ihrer schnellen Verflüchtigung, nicht für den zehrenden, heißen Sandboden; der Strohdünger vom Hornvieh trocknet zu sehr den überdies schon von Sonne und Wind leidenden Boden dieser Art und wirkt zwar sonst nicht nachtheilig, vergrößert aber die Porösität des Bodens und erscheint eben deshalb immer nicht recht zweckmäßig; Schweinedünger wäre in diesem Falle am meisten zweckentsprechend; man erhält ihn aber bei uns nirgends in solchen Quantitäten, daß man mit ihm allein den Boden düngen könnte und überdies verliert er die Mängel, welche er überhaupt an sich hat, auch für den Sandboden nicht und folglich geben alle diese Düngungsmittel, für sich genommen, nicht die gewünschten Resultate. Es gibt aber Mittel durch welche man solche Resultate wohl erzielen kann; und diese Mittel sind eine vernünftige Mischung der verschiedenen Düngerarten unter einander und — die Hauptsache — ein Zusatz verschiedener Erdarten — von Schlamm, Moorerde, Torfartige oder Torferde und einfach, im Nothfalle, von Lehm. Eine beständige Wiederholung dieser selben Mischung bei jeder Düngung hat einen wohlthätigen und dauernden Einfluß auf Sandboden. Natürlich muß man solche Erden wählen, welche schon an sich mehr productive Bedingungen enthalten, um auf solche Weise in dem zu bildenden Dünger, eine möglichst vortheilhafte Proportion zwischen den Düngungsmitteln und den Mitteln der physischen Verbesserung des Bodens zu erhalten. Schlamm, Moorerde und Torf sind besonders dazu gut, jedoch müssen alle diese Mittel vorläufig dem Einfluß der Luft unterworfen und dann trocken als Unterlage gebraucht werden. Morastige und niedrig gelegene Stellen — Bodenarten, welche, wie man bemerkt hat, stets in Begleitung sandiger Flächen sich finden — machen eine Düngerbereitung sehr bequem.

Aber, sagt man, die Ausfuhr dieses Düngers käme dem Landwirth zu theuer zu stehen. Theurer als die Ausfuhr des gewöhnlichen Düngers — gewiß; denkt man aber daran, daß die Hälfte des auf die Felder geführten oberflächlichen Düngers, ganz unnütz für die Wirthschaft verloren geht, die andere Hälfte aber nur eine rasch vorübergehende Wirkung hat — während hier die Bodeneigenschaften sich verbessern, durchaus unverhältnißmäßig mehr Cultur im Boden bleibt und seine Wirkung nachhaltiger ist — so sehen wir, daß die im letztern Falle zu große Verwendung an Kapital, weit rationeller ist, als dessen Sparung im erstern. Schließlich kann man auch hier, je nach Localität und Umständen die überflüssigen Ausgaben kürzen, indem man die Zusätze von Erde, statt in den Viehhöfen, auf den Feldern macht. Zu dem Behufe muß man den Dünger früher auf die Felder führen und dort in kleine Haufen zusammenstellen, diese hinreichend mit Schlamm, Torf oder anderen Gegenständen beschütten und dann bis zur Saatzeit stehen lassen, vor deren Eintritt man dann den Dünger mit der beigemischten Erde einpflügt. Dieses Mittel ist auch schon deshalb gut, weil auf Sandboden eine frühe Düngung nicht vortheilhaft ist, denn in Folge der Bodenthätigkeit kommt, namentlich bei feuchtem Wetter, viel Dünger zum Faulen und viele fruchtzeugende Theile desselben verflüchtigen sich. Uebrigens ist die Vornahme der Erdmischungen in den Viehhöfen deshalb vortheilhafter, weil die Erde dort die flüssigen Düngertheile aufsaugt und so selbst ein sehr culturreicher Dünger wird. — Um mit den Arbeitskräften zu öconomisiren, muß man den Dünger im Herbst und Winter ausführen und in Haufen legen oder über die gefrorene Erde ausbreiten, je nachdem die Localität und sonstige öconomische Rücksichten eines oder das andere fordern. Der Landwirth hat hier nach gemachten Erfahrungen zu verfahren. Wir wollten nur zeigen, daß die oberflächliche Düngung mit Vortheil für den Sandboden und die Landwirthschaft umgangen werden kann. Leider wendet man bei uns auf physische Bodenverbesserung wenig Aufmerksamkeit, während dieser Gegenstand so höchst wichtig und nicht weniger von Einfluß als die Düngung selbst ist.

Noch ein Wort über eine der oberflächlichen ähnliche, aber noch weniger als sie rationelle Düngart. An einigen Orten streut man den ausgeführten Dünger über den Acker, läßt ihn so einige Wochen liegen und pflügt ihn dann erst ein. Das geschieht gewöhnlich, um die Feuchtigkeit im Boden zu erhalten. Die Düngerauffuhr fördert nähmlich den Wuchs der Gräser, welche, wenn sie dann mit eingepflügt werden, einen grünen Dünger geben. Dieser grüne Dünger kann jedoch den Verlust an dem aufgeführten nicht ersetzen, ja er kann auf den Boden sogar noch einen schädlichen Einfluß üben, indem er dessen Porösität fördert. Leider ist jedoch bei uns diese Düngart selbst im Lehmboden — wenn auch selten — in Gebrauch. Unmöglich sind das die schließlichen Resultate der so oft in Schrift und Rede besprochenen öconomischen Wissenschaft! (Ruff. land. Ztg. Nr. 90. 1855.)

(Uebersetzung.) Ueber die Herausgabe der

Vaterländischen Blätter
pro 1856 *).

Die „Vaterländischen Blätter" werden auch im Jahre 1856 in der bisherigen Weise erscheinen. Wir können hinzufügen, daß wir die Allerhöchste Genehmigung Sr. Kais. Maj. dazu erhalten haben, in die „Vaterländischen Blätter" aus dem „Russischen Invaliden" auch die Kriegsnachrichten aufzunehmen. Demzufolge wird in das 9te Heft unseres Journals auch ein besonderer Artikel unter der Rubrik:

Uebersicht der gleichzeitigen Kriegsbegebenheiten

aufgenommen und in chronologischer Reihenfolge bis zum Schluß des Krieges fortgesetzt werden.

Den belletristischen Theil hoffen wir im nächsten Jahr mit vielen neuen Producten zu füllen.

In den Abschnitten: Künste und Wissenschaft, Kritik und Bibliographische Chronik werden die Leser Artikel derselben Gelehrten finden, denen sie in diesen Blättern schon zu begegnen gewohnt sind, und die so viel zur Aufrechthaltung des Werthes und der literarischen Bedeutung der „Vaterländischen Blätter" im russischen Publikum beitrugen. Die Leser werden bemerkt haben, daß der größte Theil der gelehrten Artikel in unserem Journal, Rußland in seinen historischen, statistischen, philologischen oder literarischen Beziehungen zum Gegenstand hatte; wenn sie bisweilen auch Gegenstände berühren, welche nicht namentlich die russische Welt angehen, so sind das nicht direct ausländischen Journälen und Büchern entlehnte Artikel, sondern von unsern eigenen Mitarbeitern verfaßte; mithin wird auch hierin der Gegenstand, vom russischen Standpunkt aus bearbeitet sein. Diesen Charakter werden die gelehrten Artikel auch für die Zukunft beibehalten.

Was die andern Artikel des Journals anlangt, so können wir nur sagen, daß wir keine Erscheinung auf dem Gebiete der Künste, Wissenschaften und Gewerbe übergehen werden, welche den gebildeten Leser interessiren könnten.

Das Programm der „Vaterländischen Blätter" bleibt auch für 1856 dasselbe wie früher 17 Jahre hindurch. Monatlich wird ein Heft von 20 bis 25 Bogen erscheinen, mit solchen Karten, Plänen und Rissen, welche zur Erklärung des Artikels selbst dienen. Ohne uns indessen durch dieses Versprechen zu binden, behalten wir uns vor die Zahl der Bogen auch wohl — wie früher bis auf 30 zu erhöhen.

Was die Subscription auf die „Vaterländischen Blätter" betrifft, so bitten wir wiederholt die Leser, sich mit ihren Anforderungen direct an die Redaction mit der Adresse zu wenden: An die Redaction der „Vaterländischen Blätter" in St. Petersburg, ohne irgend etwas anderes noch diesem hinzuzufügen.

*) S. d. vor. Nummer der Gouv.-Ztg.

Wenn Unregelmäßigkeiten in der Zusendung des Journals stattfinden sollten, so bitten wir alle desfallsigen Klagen direct auf den Namen des Hrn. Directors des Post-Departements und St. Petersburger Postdirectors einzusenden und gleichzeitig die Redaction über alle solche Fälle zu benachrichtigen, damit auch wir unsererseits Maßregeln zur Befriedigung aller billigen Anforderungen treffen können.

Subscriptions-Bedingungen.

1) Der Preis einer Jahresausgabe der „Vaterländischen Blätter" ohne Modenbilder beträgt in St. Petersburg oder Moskau ohne Zusendung vierzehn Rbl. funfzig Kop., mit Zusendung in's Haus oder Versendung in andere Städte — sechszehn Rbl. S.

2) Der Preis einer Jahresausgabe der „Vaterländischen Blätter" mit achtzehn Pariser Abbildungen von Herren- und Damen-Moden in St. Petersburg und Moskau ohne Zustellung — funfzehn Rbl. funfzig Kop. — mit Versendung in andere Städte oder Zustellung in's Haus siebenzehn Rbl. S.

Die Subscription wird ausschließlich entgegenommen:

In St. Petersburg — für Fremde und für Bewohner von Petersburg — im Comptoir der Redaction der „Vaterländischen Blätter" auf der Ecke des Newsky-Prospects und der kleinen Morskoi im Hause Rotbeck.

Redacteur und Herausgeber Krajewsky.

Stählung der Oberfläche des Stabeisens. Man macht ein Stück Stabeisen und ein beliebig gestaltetes Stück Gußeisen in demselben Feuer weißglühend, nimmt beide Stücke alsdann aus dem Feuer und bestreicht die Oberfläche des weißglühenden Stabeisens mit dem weißglühenden Stück Gußeisen, wobei letzteres dem erstern Kohlenstoff entzieht. Hierbei entsteht auf dem Stabeisen eine Stahlrinde und nach dem Ablöschen eine so harte Oberfläche, wie sie nur der beste englische Gußstahl haben kann.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 22. December. Graf Borch von Witepsk; Obrist Stackelberg von Mitau. — 23. Dec. Staatsräthin v. Miussow von St. Petersburg; Lieut. Graf Rehbinder von Pernau.

Stadt Dünaburg. 22. Dec. Gutsbesitzer v. Wulff, Arrendator Stumpf aus Livland; Lehrer Klein von Wenden. 23. Dec. Fähnriche Glinka und Buchmann aus Livland; Baron Grotthuß nebst Familie, Particulier Göhn aus Kurland.

Stadt London. 22. Dec. Baron Düsterloh aus Livland; Coll.-Rath Ossipow von St. Petersburg; Coll.-Rath Stawenhagen, Bildhauer Stawenhagen, Kaufleute Haase und Gens von Mitau; Dr. med. Wiegandt aus dem Auslande; Stud. Bienemann von Dorpat. Staatsrath Boron Ungern-Sternberg aus dem Auslande; Junker Tomaschewsky von Lemsal.

Gold. Adler. 22. Dec. Lehrer Sach und Burggaller, Post-Commissair Kleinberg aus Livland.

Frankfurt a. M. Arrendator Auster aus Livland.

22. Dec. General-Superintendent Walter von Wolmar, log. im Tiemerschen Hause; Baron Wolff nebst Gemahlin aus Livland, log. im Kummingschen Hause; dimitt. Obrist-Lieutenant Baron Behr, Frau Baronin Behr, log. im Kerstenschen Hause.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 17. December.

		pr. Last.
Waizen à 16 Tschetw.		—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	115
Hafer à 20 „	—	—
		pr. 100 Pf.
Gr. Roggenmehl . . .	$2\frac{1}{2}$	$\frac{7}{10}$
Waizenmehl	5	$4\frac{1}{2}$
Buchwaizengrütze .	—	$3\frac{1}{2}$
Hafergrütze	5	$4\frac{1}{2}$
Gerstengrütze	3	$2\frac{4}{5}$
Erbsen	—	—
Säeleinsaat pr. Tn.	$7\frac{1}{3}$	$7\frac{3}{8}$
		pr. Tschetwert.
Thurmsaat	$8\frac{5}{8}$	9
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat à 90 Pf.	—	—
Kartoffeln	3	$2\frac{2}{5}$
Ein Pud Butter . .	$6\frac{1}{5}$	$\frac{3}{5}$
Ein Pud Heu Kop.	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	$24\frac{4}{7}$	$25\frac{1}{7}$
Ausschußhanf . . .	—	$23\frac{5}{7}$
Paßhanf	—	$22\frac{2}{7}$
„ schwarzer	$21\frac{1}{7}$	$21\frac{3}{7}$
Tors	$15\frac{1}{7}$	$17\frac{1}{7}$
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors . .	—	—
Marienb. Flachs . .	—	29
„ geschnit.	—	—
„ Risten .	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	—	26
„ Risten .	—	—
Hofs-Dreiband . .	—	22
Livländ. „ . . .	—	—
Flachshede „ . . .	—	—
Lichttalg, gelber . .	—	52
„ weißer . .	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	40
Hanföl	35	—
Leinöl	26	—
Wachs	$15\frac{1}{2}$	—
Stangeneisen . . .	18	21
Neshinscher Taback	13	$13\frac{1}{2}$
Bettfedern	60	80
		pr. Last v. 18 T.
Salz, Terravechia	—	160
„ Liverpool, weiß		—
		pr. Pud
Talglichte	5	$5\frac{1}{5}$
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade .	—	—
„ Melis . . .	—	—
Syrup	—	—
Ein Faß Branntwein		
$\frac{1}{2}$ Brand am Thor	13	14
$\frac{2}{3}$ „ „ „	15	16

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Silb.	
Antwerpen	3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Silb.	
Hamburg	3 M.	—	Sch.Bco.	pr. 1 Rbl. Silb.	
London	3 M.	36	Pence.	pr. 1 Rbl. Silb.	
Paris	3 „	„ —	Centim.	pr. 1 Rbl. Silb.	
6 pCt. Insc. in Silber					—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.					95
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.					—
5 „ „ „ „ 5 S.					$92\frac{1}{2}$
4 „ „ „ „ Hope					—
4 „ „ „ Stieglitz					—
5 „ Hafenbau-Obligationen . .					—
Livländ. Pfandbriefe kündbare .					$99\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$
„ „ Stieglitz . .					97
„ Rentenbriefe					95
Kurl. Pfandbriefe, kündbare . .					$99\frac{1}{2}$
„ „ auf Termin .					—
Ehstl. „ Stieglitz					—

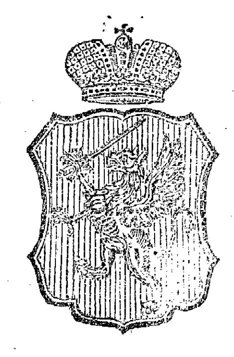
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 23. December 1855. Censor Staatsrath C. Kaestner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 150. Пятьница, 23. Декабря — Freitag, den 23. December **1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbef. im Mil.-Ress. vom 12. bis zum 15. Decbr. c. sind befördert worden: zum Obristlieut.: der Oranienbaumsche Gorodnitschi, der bei der Armee-Cavall. stehende Minckelde 2.; zum Fähnrich: beim Jäg.-Inf.-Reg. des Gen.-Adj. Fürsten Woronzow Tiemermann; zum Cornet: beim Olwiopolschen Uhl.-Reg. v. Budberg; — sind übergeführt worden: der Fähnr. der reitenden leicht. Artill. Batt. Nr. 3 Rieser in die 8. Art.-Brig.; der Lieut. der 3. Art.-Brig. Adam in die 6. Art.-Brig.; der Lieut. der 4. Art.-Brig. Oern in die 13.; der Fähnr. der 5. Art.-Brig. Friede in die 9; der Lieut. der 7. Art.-Brig. Kupfer in die 6.; der Fähnr. der 10. Art.-Brig. Germann in die 7.; der Fähnr. der 11. Art.-Brig. Schulmann in die 12.; der Fähnr. der 12. Art.-Brig. v. d. Wies in die 10.; der Fähnr. der 16. Art.-Brig. Schwerin in die 17.; der Lieut der 8. Abthl. des Belg.-Art.-Parks Nr. 2 Heintz in die 8. Art.-Brig.; — wird zugezählt: der Commandeur der Odessaschen Halbbrigade der Grenzwache, Obristlieut. Kratz zur reitenden Feld-Artill., mit Entbindung von gegenwärtiger Function; — ist die aufrichtige Erkenntlichkeit Sr. Majestät eröffnet worden: dem Oberbefehlshaber der Garde- und Gren.-Corps, Gen.-Adj. Grafen Rüdiger; ist das Allerh. Wohlwollen eröffnet worden: dem Chef des Staabes der Garde- und des Gren.-Corps, Gen.-Adj. Grafen Baranow 2.; dem Command. der 3. Garde-Inf.-Res.-Division, Gen.-Major Baron Salza 2.; den Bat.-Command. des Wolhynischen Leib-Garde-Res.-Reg. Engmann und Timrot; dem Obristen des Leib-Garde-Uhl.-Reg. Sr. Majestät v. Derfelden; — sind des Dienstes entlassen worden: Krankheits halber: der Obristlieut. des Finnländischen Linien-Bat. Nr. 19 Schernwal mit dem Range eines Obristen; der Command. von Dünamünde, Gen.-Lieut. Nolde mit Uniform und Pension (Allerh. Tagesbef. vom 14. Decbr. c.); sind als gestorben aus den Listen gestrichen: der Staabs-Capit. des Wilnaschen Jäg.-Reg. Pope; der Lieut. des Grenadier-Regiments des Kaisers von Oesterreich Buchmeyer 2.

Mittelst Allerh. Tagesbef. im Civil-Ress. vom 8. und 10. Decbr. c. sind befördert worden: zu Staatsräthen: der Saratowsche Vice-Gouv., Kammerjunker Gf. Sivers, mit Verbleibung in gegenw. Function; der Rath des Livl. Hofgerichts v. Graß (Allerh. Tagesbef. v. 10. Decbr. c., Nr. 238, Alterth. v. 12. Decbr. 1853); zu Hofräthen: der stellv. College des Vorsitzenden der Kostromaschen Civil-Palate Timrot; der stellv. Rath des Livl. Hofgerichts v. Böttiger (Allerh. Tagesbef. v. 10. Decbr. c., Nr. 238, Alterth. v. 3. März 1854); der bei der diplomatischen Canzellei des Oberbefehlshabers der Süd-Armee stehende Baron Offenberg; zu Tit.-Räthen: der Ass. des Livl. Hofgerichts v. Sass (Allerh. Tagesbef. v. 10. Decbr. c., Nr. 239, Alterth. v. 25. Juli 1853); ist ernannt worden: der beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellte Staatsrath von Foelkersahm zum Gen.-Consul in Spanien; — sind im Dienste angestellt worden: der Arzt Schultz als stellv. Porchowscher Stadtarzt; der Arzt Rath als Prosectors-Geh. der Anatomie der Kaiserlichen St. Wladimir-Universität; der gewesene Zimmeraufseher der adeligen Pensions-Anstalt des Tambowschen Gymnasiums Hoffmann als Zimmeraufseher der adeligen Pensions-Anstalt des Räsanschen Gymnasiums; der graduirte Student der Kaiserl. Dorpater Universität Goldmann mit dem Range eines Gouv.-Secr. als Tischvorsteher bei der Kurl. Gouv.-Reg.; der verabschiedete Coll.-Assessor Satin als Fürsorger des Spaßschen (Gouv. Tambow) Stadt-Hospitals, mit dem früheren Range eines Tit.-Raths; — sind

des Dienstes entlassen worden: Krankheits halber: der Roslawlsche Kreisarzt Coll.-Ass. Eisimond; auf seine Bitte: der General-Consul in Spanien, wirkl. Staatsrath Geßler; — sind als verstorben aus den Listen gestrichen: der Präsident des Hofstall-Comptoirs, Oberstallmeister Baron Fredericks; der Conservator und Inspector des Lazareths der St. Petersburgschen Commerz-Schule Michelsohn; der Chef der 2. Distanz, 1 Abthl. des 13. Kreises der Wege-Communication Böttcher; der Beisitzer des Bichowschen Landgerichts, der dimitt. Staabs-Rittmeister Stephany.

* * *

Zum Kirchspiels-Richter des 1. Dörptschen Bezirks ist der bisherige Substitut daselbst Herr Eduard von Oettingen zu Jensel erwählt und von dem Livl. Hofgerichts-Departement für Bauerrechtssachen bestätigt worden.

* * *

In dazu gewordener Veranlassung wird von der Livl. Gouv.-Regierung sämmtlichen Magiträten, Landgerichten, Ordnungsgerichten, Polizei-Verwaltungen, Kreisgerichten und Kirchspielsgerichten die genaue Befolgung des Patents der Livl. Gouv.-Regierung vom 29. Januar 1844, Nr. 8, so wie der Art. 333 und 339 des Codex der Reichsgesetze, nach welchen die Depositengelder den Collegien allgemeiner Fürsorge zur Verrentung vorgestellt werden müssen, desmittelst eingeschärft. Nr. 4870.

* * *

Von der Livl. Gouv.-Regierung wird auf Antrag Sr. Excellenz des Herrn Civil-Gouverneurs vom 8. Novbr c., Nr. 12,667, zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß für die zum Chausséebau zu verabfolgende Ackererde vom Adels-Convente mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Gouv.-Chefs ein Preis von 75 Cop. S. pr. Cubikfaden festgesetzt worden ist. Nr. 8156.

* * *

In Folge einer Requisition der Simbirskischen Gouv.-Regierung wird von der Livl. Gouv.-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch vorgeschrieben, falls sich in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken Personen aus dem Simbirskischen Gouvernement aufhalten sollten, auf deren Legitimationen bemerkt worden, daß sie der persönlichen Rekrutenpflichtigkeit unterliegen und in der Rekruten-Reihefolge stehen, dieselben sofort nach dem Orte ihrer Hingehörigkeit auszusenden. Nr. 6648.

* * *

Seine Kaiserliche Majestät hat auf den allerunterthänigsten Bericht über die von einigen Personen in Livland zum Besten der Hospitäler in den Ostsee-Gouvernements zufolge des unten folgenden Verzeichnisses dargebrachten Gaben, Allerhöchst zu befehlen geruht, für diese Gaben zu danken.

Verzeichniß
der von Gütern und Bauer-Gemeinden einiger Kreise des Livl. Gouvernements zum Besten der Kriegs-Hospitäler in den Ostsee-Gouvernements dargebrachten Gaben.

Bettlaken	135
Ueberzüge zu Matratzen	1
Ueberzüge zu Kissen	66
Handtücher	21
Hemde	189
Unterhosen	5
Wollene Strümpfe und Socken .	21 Paar.
Strümpfe von Zwirn und von Baumwolle	34 „
Leinwand	18 Stück.

Nr. 14,316.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе въ слѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 24. Октября 1855 года, симъ объявляетъ, что въ Полотскомъ Уѣздномъ Судѣ 19. Января 1855 г., назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу лѣсной дачи, заключающей въ себѣ 120 дес. земли, состоящей въ Полотскомъ уѣздѣ, принадлежащей помѣщику Антону Лакису, оцѣненной въ 500 руб. с., на выручку иска помѣщицы Саросѣковой по обязательству 300 руб. с. съ процентами и кормовыхъ за пересылавшихся крестьянъ его Лакиса и за казенную одежду 52 руб. 63¼ коп. с. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Полотскій Уѣздный Судъ, гдѣ всякій, по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ ко-

торое будетъ выставлено на дверяхъ Уѣзднаго Суда это объявленіе Ноября 22 дня 1855 года. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе, въ слѣдствіе постановленія своего состоявшагося 9. сего Ноября, симъ объявляетъ, что въ семъ Правленіи, 19. Января 1856 года, назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревни Хватыня, заключающей въ себѣ 29 муж. и столько же женскаго по ревизіи, а на лицо 27 муж. и 24 жен. пола душъ и земли 169 дес. состоящей въ 1-мъ станѣ Полоцскаго уѣзда, принадлежащей помѣщицѣ Софіи Погоской оцѣненной въ 1100 руб. с., на выручку иска малолетныхъ дворянъ Добашинскихъ, по обязательству 450 руб. с. съ процентами. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій, по желанію, можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись, во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Правленія объявленіе это. Ноября 22. дня 1855 года. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе, въ слѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 10. сего Ноября. симъ объявляетъ, что въ Невельскомъ Уѣздномъ Судѣ 19. Января 1856 года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревни Колачево, заключающей въ себѣ 18 муж. и 24 жен. по ревизіи а на лицо 19 муж. и 22 жен. пола душъ и земли по приблизительному исчисленію 220 десят., состящей въ Невельскомъ уѣздѣ, принадлежащей покойному помѣщику Діонизію Казьбину, оцѣненной въ 489 р. 60 коп. с. на выручку закладной суммы наслѣдниковъ Сивоховой 2855 р. 71 коп. асс. и 451 р. 25 коп. с. По сему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Невельскій Уѣздній Судъ. гдѣ всякій, по желанію, можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Уѣзднаго Суда это объявленіе. Ноября 22. дня 1855 года. 3

Bekanntmachungen.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio soll der Viehmarkt außerhalb der Karls-Pforte, für welchen die Pachtsumme bisher 300 Rbl. S. betragen, vom 1. Februar 1856 ab auf 3 Jahre in Pacht vergeben werden, und werden sonach etwaige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich zu den auf den 5., 10. und 12. Januar k. J. anberaumten Ausbotterminen, nach vorheriger Durchsicht der desfallsigen Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Caution, Vormittags um 1 Uhr bei Eingangs gedachtem Collegio einzufinden. Riga Rathhaus, den 16. December 1855. Nr. 887. 1

Рижская Коммиссія Городской Кассы предполагая отдать вновь въ откупное содержаніе, срокомъ съ 1. ч. Февраля 1856 года на трехъ-лѣтіе, мѣсто для продажи скота у Карловскихъ воротъ, за которое по нынѣ платилось въ годъ 300 рублей, симъ приглашаетъ охотниковъ, по предварительномъ разсмотрѣніи въ сей Коммиссіи, кондицій, и представленіи надлежащаго обезпеченія явиться для объявленія цѣнъ къ назначеннымъ на 5., 10. и 12. числа Января наступающаго года, въ сей Коммиссіи, торгамъ, равно въ часъ по полудни. Рига Ратгаузъ Декабря 16. дня 1855 года. №. 887. 1

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von granitenen Barriere-Pfosten für die Riga-Jägel und Riga-Olaische Chaussée und das Aufstellen derselben übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 10., 12. und 17. Januar k. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderung um 1 Uhr Vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Caution bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio einzufinden. Riga Rathhaus den 16. December 1855. 1
Nr. 889.

Рижская Коммиссія Городской Кассы приглашаетъ желающихъ принять на себя поставку гранитныхъ столбовъ для барьеровъ по Рига-Егельскому и Рига-

Олайскому шоссеямъ, равно какъ разставленіе оныхъ, явиться для объявленія цѣнъ къ назначеннымъ на 10., 12. и 17. числа Января наступающаго года въ сей Коммиссіи, торгамъ въ часъ по полудни заранѣе же явиться въ сію же Коммиссію для разсмотренія кондицій и представленія надлежащаго обезпеченія. 1

Рига Ратгаузъ Декабря 16. дня 1855 г.
№ 889.

* * *

Der Verein der Livländischen Schaafzüchter wird sich am 16. Januar 1856 in Dorpat im Locale der Kaiserl. Livl. öconomischen Societät versammeln, und werden die Herren Mitglieder des Vereins dringend gebeten, am 15. Januar Abends in Dorpat eintreffen zu wollen, und zahlreich in der Versammlung am 16. Januar zu erscheinen, weil den Herren Mitgliedern Sachen von Wichtigkeit in Vortrag zu bringen sind.

Die Kaiserliche Livländische gemeinnützige und öconomische Societät macht hiemit bekannt, daß sie im Januar 1856 sich zu einer Sitzung versammeln werde, und Diejenigen, die eine Bitte an sie richten wollen, sich mit ihren Anliegen bis zum 16. Januar, entweder schriftlich oder mündlich an den Präsidenten der Gesellschaft zu wenden haben.

Der Verein zur gegenseitigen Versicherung gegen Hagelschäden in Livland wird am 20. Januar 1856 in Dorpat, im Locale der Kaiserlichen Livl. öconomischen Societät, eine General-Versammlung halten, und werden die Herren Mitglieder dieses Vereins gebeten, an dem genannten Tage zahlreich in der Versammlung zu erscheinen.

Der Dorpater Naturforscher-Verein wird am 21. Januar 1856 eine Sitzung halten, und werden die Herren Mitglieder desselben gebeten, in der Versammlung nicht zu fehlen.

* * *

Es ist ein gefundenes Credit-Billet über fünf Rbl. S. M. bei der Polizei-Verwaltung eingeliefert worden, und wird der Eigenthümer desselben aufgefordert, sich zum Empfang desselben binnen 14 Tagen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden. Nr. 4479. 3

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Hamburgsche Unterthanin Auguste Wollrabe, 2

nach dem Auslande.

Ewdoki Fedotow Derojimow, Jefim Plotny, Jakob Orlowsky, Daria Elisafetta Kule, Georg Karl Jacobsohn, Constantia Rietz, Ludwig Friedrich Makko, Natalja Ossipowa, Lisette Eberhard geb. Koslowsky,

nach anderen Gouvernements.

Berichtigung eines Druckfehlers. In den Nummern 146 und 147 der Gouv.-Zeitung lies in der Publication der Oberdirection der Livl. Adeligen Credit-Societät, Nr. 1173 vom 2. Decbr., Zeile 11 von oben statt Nr. gen. 5528 — 5428.

Die nächste Nummer der Gouv.-Zeitung erscheint Mittwoch, den 28. Decbr. 1855.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**